



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung zum „Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze“

Bau- und Justizdepartement
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 24. März 2016

Stellungnahme zum Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Kanton Solothurn unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich. Die SP Kanton Solothurn anerkennt klar die Notwendigkeit eines Gesetzes für die Nutzung des tiefen Untergrundes und seine Bedeutung für den Kanton. Will der Kanton Solothurn einer modernen Energiepolitik weiterhin Rechnung tragen, muss der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, um diese zeitgemässen Möglichkeiten offen zu halten.

Unser Kanton hat mit dem Energiekonzept die Basis gelegt, sich von fossilen Energien und Atomkraft unabhängig zu machen. Geothermie hat bis heute in diesem Zusammenhang kaum Bedeutung, könnte aber wesentlichen Anteil haben an der von Bund und Kanton beabsichtigten Energiewende. Welche Rolle die tiefe Geothermie einnehmen kann, welches Potential sie besitzt und wie ihre Nutzung in Zukunft aussehen kann, wissen wir aber nicht. Es ist jedoch richtig, die Voraussetzungen zu schaffen für eine vermehrte Nutzung dieser Energie. Hierzu gehört auch ein verbindlicher rechtlicher Rahmen.



Wir unterstützen die Stossrichtung dieser Gesetzesrevision, nutzen aber hiermit auch die Möglichkeit, zu einzelnen Punkten noch Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Antrag 1: §2 Abs. 5 (neu)

Fracking bezeichnet die chemisch-hydraulische Verbesserung der Durchlässigkeit von Gesteinsformationen zur Förderung von Erdgas und Erdöl.

Begründung

§2 definiert umfassend die nachfolgend im Gesetz verwendeten Begriffe. Dass dabei der Begriff „Fracking“ ausser Acht gelassen wird, ist für die SP Kanton Solothurn nicht verständlich, zumal Fracking die Öffentlichkeit bewegt und polarisiert. Es erstaunt auch, dass der erläuternde Bericht zu dieser Gesetzesvorlage in keiner Art und Weise auf das Thema Fracking eingeht. Gerade weil Fracking zur Gewinnung von Erdöl/-gas und die hydraulische Stimulation in der petrothermalen Geothermie ähnliche Verfahren sind, ist es sinnvoll, diese Begriffe sauber zu trennen. Dies erlauben die beantragten Ergänzungen von §2. Damit würde die geothermische Nutzung des Untergrundes nicht beeinträchtigt, auch wenn, gemäss Antrag 3, das Fracking verboten würde.

Antrag 2: §3 Abs. 2

Grundsätzlich führt der Kanton die Nutzung selbst aus. Er kann ausnahmsweise die Ausübung dieses Rechts auf Dritte übertragen.

Begründung:

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Kanton die Nutzung des tiefen Untergrundes selber organisieren und ausführen soll. Dieses Rechts soll nur ausnahmsweise auf Dritte übertragen werden.

Antrag 3: §4 Abs. 6 (neu)

Eine Konzessionsbewilligung wird nicht erteilt, wenn die Förderung fossiler Brennstoffe, insbesondere mittels Fracking, vorgesehen ist.

Begründung

Die Förderung fossiler Brennstoffe ist zu verbieten, weil dies den Zielen der globalen, nationalen und kantonalen Energiepolitik zuwiderläuft. Es ist bekannt, dass wir nicht mehr als 565 Gigatonnen CO₂ ausstossen dürfen, wenn wir die 2 Grad Grenze der globalen Erwärmung nicht überschreiten wollen. Die zur Verfügung stehenden Reserven betragen bereits jetzt einiges mehr. Es ist somit klar, dass wir nicht noch weitere Reserven fördern dürfen. Das CO₂ muss im Boden bleiben.



Der Kanton Solothurn schreibt weiter in seiner Verfassung, dass der Kanton und seine Einwohnergemeinden die Versorgung mit erneuerbarer Energie fördern sollen. Die Förderung fossiler Brennstoffe verzögert den Umstieg in eine nachhaltige, auf erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung.

Fracking bedeutet zusätzlich den Einsatz von wassergefährdenden, toxischen und wahrscheinlich karzinogenen Zusätzen und steht in direktem Widerspruch zu einer umweltschonenden Nutzung des Untergrundes.

Die Förderung fossiler Brennstoffe würde den Zielen der Solothurner Energiepolitik widersprechen, die in Verfassung, Gesetz und im Energiekonzept auf erneuerbare Energie, umweltverträglich produzierte Energie setzt und Nachhaltigkeit und eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien verlangt.

Im mindestens ist zu regeln, dass jegliche Konzessionserteilung betreffend Förderung fossiler Brennstoffe durch den Kantonsrat mittels eines referendumsfähigen Beschlusses zu beschliessen ist.

Antrag 4: §6 Abs. 1

~~Konzessionen für Erkundungen erteilt der Regierungsrat, bei Vorhaben ohne wesentliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt das Departement. Der Regierungsrat bezeichnet die Kriterien in der Verordnung.~~

Jegliche Konzessionierung ist durch den Regierungsrat zu beschliessen. Ausnahmen machen keinen Sinn. Es drohen Abgrenzungsschwierigkeiten.

Bemerkung zu §7

Wir erwarten, dass eindeutig festgehalten ist, dass bei grösseren Projekten speziell bei der Konzessionierung betreffend Förderung fossiler Brennstoffe, die Natur- und Heimatschutzverbände gemäss dem Verbandsbeschwerderecht einspruchsberechtigt sind.

Antrag 5: §11 Abs. 1

Nach Erlöschen der Konzession sind bestehende Anlagen vom Konzessionär rückzubauen. *Durch eine fachgerechte Renaturierung ist eine ökologische Aufwertung des betreffenden Gebietes vorzusehen.* Abweichende Bestimmungen...

Begründung

Auf Stufe der Konzession bzw. Bewilligung muss der Rückbau verbindlich festgesetzt werden. Schlupflöcher können sonst von Konzessions- bzw.



Bewilligungsnehmern genutzt werden, um Kosten zu sparen. Eine fachgerechte Renaturierung schafft einen Mehrwert für das betroffene Gebiet.

Bemerkung zu §14:

Wir bitten den Regierungsrat bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien darauf zu achten, Eingriffe in geschützte Gebiete strengen Anforderungen zu unterwerfen, auch wenn sie ganz oder teilweise in Privateigentum stehen. Explorationen in Schutzgebieten sollen, wenn möglich vermieden werden.

Antrag 6: §25

Im Wiederholungsfalls *bis zu 100'000 Franken* bestraft.

Begründung

Der Kanton Aargau hat in seinen Bestimmungen einen Höchstwert für eine Busse von 100'000 Franken. Wir erachten diese maximale Bussenhöhe als sinnvoll.

Bemerkung zu §56 ^{novies} Absatz 3 / Gebührentarif

Dass gewisse Gebühren erhoben werden ist für uns nachvollziehbar. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Geothermische Anlagen visionäre Zukunftsprojekte sind und vom Kanton gefördert werden sollen. So unterstützen wir zwar die teilweise Abschöpfung eines allfälligen Gewinns. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn die Kriterien für die jährliche Abgabe für das verliehene Recht möglichst investorenfreundlich festgelegt werden.

Die SP Kanton Solothurn bedankt sich für den Vorschlag des Regierungsrates und hofft, dass ihre Anmerkungen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer, Parteisekretär